

# Wandlungsdiskussion

Beitrag von „Tilo“ vom 6. September 2007 um 13:14

## Zitat von Thanandon

mal ein anderes beispiel:

wenn das steak roh ist, was dann?

Wenns roh ist kann man ja noch etwas retten, meist geht es ja um den schmalen Grat medium oder Schuhsohle... 😊

[OT]

In Autohausmanier würde es so laufen:

3 Typen mit Fleischthermometer würden das Stück checken, sagen der Teller muss für 2 Tage in die Küche um zu sehen ob der Zustand sich ändert und gleichzeitig wird in Verhandlung mit dem Großmarkt getreten, was zu tun ist... 🤖

[/OT]

## Zitat von Thanandon

wenn das werk kein ok gibt werden sich die meisten Händler SEHR schwer tun, wahrscheinlich gar nicht wandeln, denn der finanz. Ausgleich den der Händler bekommt ist relativ hoch..... 🤖

Wie gesagt im Falle der Sachmängelhaftung/Gewährleistung ist der Vertragspartner das jeweilige Autohaus und nicht WOB. Wenn dieser nicht in der Lage ist eine mängelfreie Sache zu liefern hat er das Problem! Entweder er bessert nach, so dass die Sache mängelfrei ist, dazu gehört auch die Möglichkeit dem Kunden eine anderes Auto zu geben. Wie der Verkäufer das hinbekommt bzw. ob&wie WOB da mitspielt ist irrelevant. Es geht im Endeffekt darum: Vertrag erfüllt oder nicht, ansonsten kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und sein Geld zurückverlangen.

Mal als Beispiel:

Wenn ein Autohaus 7 Monate nach dem Kauf pleite geht, hat der Käufer KEINEN Anspruch auf Gewährleistung mehr, da kann er dann nur noch auf die Kullanz des Herstellers hoffen, sofern er die Garantiebedingungen eingehalten hat.

VG  
Tilo